

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 6/2018

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Donnerstag, den 17.05.2018
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

entschuldigt:

Astrid Mützel

(Urlaub)

Als TOP 1 wurde eine nichtöffentliche Ortsbesichtigung durchgeführt. Anschließend wurde die Sitzung öffentlich im Sitzungssaal fortgesetzt.

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

2. Genehmigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 19.04.2018

Das Sitzungsprotokoll wurde dem Gemeinderat vorab zu Kenntnis gegeben.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 19.04.2018 und genehmigt dieses vollinhaltlich und vorbehaltlos.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

3. Bauanträge

3.a Antrag auf Genehmigung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 1199/3 Gemarkung Völkersleier, Am Heckberg 3 a

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Am Heckberg“ in einem abgestuften Dorfgebiet. Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan sind notwendig und werden mit dem Bauantrag beantragt;

- Dachneigung
- Firstrichtung
- Größe Nebengebäude

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FINr. 1199/3, Gemarkung Völkersleier und den dafür notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Heckberg“.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen **einstimmig beschlossen**

3.b Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Pressballen und Getreide auf dem Grundstück FINr. 124, Quellengasse 3 in Völkersleier, Quellengasse 3 in Völkersleier.

Zu dem Bauvorhaben wurde mit Beschluss vom 08.04.2014 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Zwischenzeitlich haben sich keine Gesichtspunkte ergeben, die dem Bauvorhaben entgegenstehen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Pressballen und Getreide auf dem Grundstück FINr. 124, Quellengasse 3 in Völkersleier.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3.c Tekturantrag zur Genehmigung von Anbaubalkonen auf den Grundstücken FINrn. 167 und 172, Gemarkung Windheim, Windheimer Straße 20

In der Sitzung vom 15.03.2018 wurde bereits vom Gemeinderat das Einvernehmen auf Genehmigung von Anbaubalkonen auf den Grundstücken FINrn. 167 und 172, Gemarkung Windheim, Windheimer Straße 20, erteilt.

Nun wurde ein Tekturantrag gestellt, da sich die Abmaße des Balkons geändert haben (vorher 2,30 m x 4,80 m, neu 2,60 x 3,80). Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs in einer gemischten Baufläche. Die Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Tekturantrag auf Genehmigung von Anbaubalkonen auf den Grundstücken FINrn. 167 und 172, Gemarkung Windheim, Windheimer Straße 20.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen
3.d Tekturantrag zur Baugenehmigung für die Errichtung einer offenen Hofüberdachung auf dem Grundstück FINr. 31, Gemarkung Völkersleier, Rhönstr. 24

Die Unterlage zu diesem Antrag wurden nicht rechtzeitig eingereicht. Aus diesem Grund wurde der TOP vertagt.

4. Stellungnahme zu den Einzelfeststellungen des überörtlichen Prüfberichtes der Jahre 2012 bis 2017 und Entlastung durch den Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnungen der Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 wurden bereits vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft und vom Gemeinderat festgestellt. Der erste Bürgermeister und die Verwaltung wurden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entlastet.

Nun wurden neben der überörtlichen Kassenprüfung, die Haushaltssatzungen und Haushaltspläne, Jahresrechnungen, Sachbücher, Zeitbücher, Abgabevorbücher (Personenkonto), Einnahme- und Ausgabebelege, Hebelisten, Protokollbücher, Steuermessbescheide, Gebühren- und Beitragsbescheide, Angebote, Verträge, Abrechnungsgrundlagen, usw. stichprobenartig für die Jahre 2012 bis einschließlich 2017 überörtlich von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Bad Kissingen geprüft. Hierbei wurde der Schwerpunkt auf die materielle Prüfung gelegt. Gem. Art. 106 Abs. 1 GO war hierbei vor allem festzustellen, ob

1. die Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne eingehalten worden sind,
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sowie die Jahresrechnungen und Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,

4. die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden könnten.

Folgende Einzelfeststellungen wurden bei der Prüfung getroffen:

Zu Punkt 6.1. – Entwässerungs- und Wasserversorgungsanlage

Auf der Homepage der Gemeinde Wartmannsroth war bislang noch die Wasserabgabebesatzung von 1982 veröffentlicht.

Hierzu Anmerkung der Gemeindeverwaltung:

Diese wurde nun durch die neue Wasserabgabebesatzung mit Wirkung vom 25.06.2013 ersetzt.

Zu Punkt 6.2. – Gebührenkalkulation Friedhofswesen

Das Bestattungswesen wies im Berichtszeitraum 2011 bis 2017 einen Zuschussbedarf von insgesamt rd. 86.000 € auf. Die Bestattungsgebühren wurden zuletzt mit Gebührensatzung vom 08.02.2010 angehoben. Für das Bestattungswesen sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Nutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KAG). Künftig sollen die Gebühren kostendeckend festgesetzt werden. Es wird empfohlen die Gebühren neu zu kalkulieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Hierzu Anmerkung der Gemeindeverwaltung:

Vom Gemeinderat wurde wiederholt festgestellt, dass eine komplette Kostendeckung beim Friedhofswesen nicht zu erreichen ist, da die Gemeinde Wartmannsroth insgesamt sieben Friedhöfe mit insgesamt sechs Leichenhäusern betreibt. Außerdem werden die Leichenhäuser immer seltener genutzt weil mittlerweile überwiegend Urnenbestattungen durchgeführt werden. Im Zuge der Umgestaltung der gemeindlichen Friedhöfe, soll jedoch in naher Zukunft eine neue Gebührenkalkulation durchgeführt werden, um auch die Gebühren für die neuen Bestattungsmöglichkeiten (Mauergräber, Baumgräber) festzulegen. Außerdem wird auch weiterhin bei gestalterischen Maßnahmen darauf geachtet, dass diese wenig kostenintensiv sind, um das Defizit so gering wie möglich zu halten.

Zu Punkt 6.3. – Kosten- und Leistungsrechnung

Eine KLR ist nicht vorhanden. Nach § 11a KommHV-Kameralistik soll zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung für alle Verwaltungsbereiche eine KLR geführt werden. Die Einführung der KLR wird empfohlen. Es würde sich im Hinblick auf die Komplexität der Einführung der KLR anbieten, dies vordringlich als Pilotprojekt im Bauhof einzuführen und dort erste Erfahrungen zu sammeln.

Hierzu Anmerkung der Gemeindeverwaltung:

Die Gemeinde Wartmannsroth führt bereits teilweise eine Kosten- und Leistungsrechnung in vereinfachter Form durch. Bei der Erfüllung von Aufgaben wird immer wieder geprüft, ob diese extern nicht effektiver erfüllt werden können. So wurden in der Vergangenheit beispielsweise Zustellaufträge oder Reinigungsleistungen bereits extern vergeben und auf eigenes Personal verzichtet. Auch im Bauhof oder bei der Schülerbetreuung wurde anhand von Vergleichsberechnungen festgestellt, dass die Vergabe bestimmter Leistungen an Dienstleister wirtschaftlicher für die Gemeinde ist. Eine offizielle KLR, wie sie in Privatunternehmen üblich ist, wird hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes für eine Gemeinde in unserer Größenklasse für nicht zielführend gehalten.

Zu Punkt 6.4. – Reinigungsverordnung

Die derzeit von der Gemeinde Wartmannsroth vollzogene Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter enthält teilweise Passagen, die nicht dem vom Bayerischen Gemeindetag erlassenen Muster und daher auch nicht der aktuellen Rechtsprechung entsprechen.

Hierzu Anmerkung der Gemeindeverwaltung:

Die Überarbeitung der Verordnung steht bereits seit letztem Jahr auf der Bearbeitungsliste. Konnte aber aus personellen Gründen noch nicht angegangen werden. Die Verwaltung wird die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im

Winter entsprechend überarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Im Wesentlichen wird es dabei darum gehen, die Reinigungs- und Räumarbeiten gerechter auf die Anlieger zu verteilen und dabei mehr auf den Bedarf als auf Regelmäßigkeit abzustellen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth billigt die Haushalts- und Rechnungsführung der Haushaltsjahre 2012 bis einschließlich 2017. Der erste Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO durch den Gemeinderat von Wartmannsroth entlastet.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen

Bürgermeister Karle nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

5. Antrag auf Änderung der Pachtverträge zwischen der Gemeinde Wartmannsroth und Vodafone Mobilfunk

Zwischen der Gemeinde Wartmannsroth und der Fa. Vodafone bestehen zwei Nutzungsverträge:

Der Gemeinderat hatte ein Vertragsangebot zur Verlängerung beider Verträge bis 2037 im vergangenen Jahr abgelehnt weil die jährliche Miete 20% unter dem jetzigen Niveau liegen sollte. Der Beschluss vom 23.03.2017 lautete wie folgt:

Der Gemeinderat lehnt eine Änderung und Gleichschaltung der Pachtverträge mit der Fa. Vodafone und die neuen Vertragskonditionen ab. Der erste Bürgermeister oder sein Vertreter werden aber beauftragt in diesem Zusammenhang Verhandlungen über eine Versorgung von Heiligkreuz mit Mobilfunk zu führen. Im Falle eines positiven Ausgangs zeigt sich der Gemeinderat willens den neuen Vertragskonditionen zuzustimmen.

Mit Schreiben vom 23.04.2018 wird von Vodafone nun ein neuer Antrag auf Vertragsverlängerung gestellt. Andernfalls laufe die Gemeinde Gefahr bei der Aufrüstung der bestehenden Funkmasten mit der 5G-Technik außen vor zu bleiben. Im Gegenzug würde man in Aussicht stellen den Ausbau des Standortes Heiligkreuz in Erwägung zu ziehen, unter der Voraussetzung, dass es ein entsprechendes Förderprogramm des Bundes oder des Landes gibt.

Bürgermeister Karle erklärt, dass er mit dieser Aussage nicht viel anfangen kann, da bei einem entsprechenden Förderprogramm wohl auch andere Anbieter bereit wären. Außerdem sei ja bereits ein Mast ausgebaut und werde von den Anbietern nicht genutzt. Vom Prinzip her sei also gar kein Förderprogramm notwendig weil auch kein eigenwirtschaftlicher Ausbau notwendig sei.

Andere Gemeinderatsglieder zweifeln an, dass Vodafone tatsächlich ausgebaute Standorte in Neuwirtshaus und Wartmannsroth vernachlässigen bzw. aufgeben wird. Außerdem sei eigentlich nicht einzusehen, warum die Verträge zu verschlechterten Konditionen verlängert werden sollte. Nur eine verbindliche Zusage den Mobilfunk in Heiligkreuz auszubauen sei ein Argument für Zugeständnisse seitens der Gemeinde.

In diesem Zusammenhang erläutert der Bürgermeister einige technische Details zum Mobilfunkausbau. Er selbst habe bereits den Kontakt zur Staatssekretärin Dorothee Bär gesucht und darauf hingewiesen, dass nur eine Anwendung des sog. „National Roaming“ zielführend sein kann. Solang dies nicht der Fall ist, bringt es nichts, wenn in Heiligkreuz ein Anbieter Mobilfunk ausbaut, da alle Kunden anderer Anbieter weiterhin keinen Empfang hätten.

Im Gemeinderat ist man sich einig darüber, dass man hier zunächst verbindlichere Zusagen von Vodafone verlangen will, bevor man die Verträge verlängert.

6. Verschiedenes

- Da in der letzten Sitzung nachgefragt wurde, informiert der Bürgermeister über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in Waizenbach:

Bei 3 Messungen wurden insgesamt 7 Anzeigen erstattet weil Verkehrsteilnehmer mit mehr als 50 km/h in der 30er-Zone unterwegs waren. Darüber hinaus gab es noch mehrere Verwar-
nungen.

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 7-12 werden nicht öffentlich behandelt.